

«Das war ein taktisches Manöver»

AKB-Deal Interview mit dem einflussreichen freisinnigen Finanzpolitiker Rudolf Hug

Er gehört zu den profiliertesten Finanzpolitikern im Grosse Rat. Und er ist Mitglied der Kantonalbankkommission, die sich heute mit dem vom AKB-Bankrat vorgeschlagenen Rückzug der Rechtsformänderung befasst: FDP-Grossrat Rudolf Hug aus Oberrohrdorf.

BALZ BRUDER

Rudolf Hug, waren Sie überrascht als Sie von den Rückzugsabsichten des AKB-Bankrates erfahren haben?

Rudolf Hug: Ich war sehr überrascht. Kein Gespräch, keine Mitteilung der Bedenken – nichts. Ein Vorgehen unter Missachtung aller politischen, aber auch geschäftlichen Gepflogenheiten. Ein Vorgehen, das staatspolitisch äusserst bedenklich ist.

Weshalb die Überraschung? Dass sich die Bank nicht aus finanzpolitischen Gründen verschern lassen will, ist doch einsichtig.

Hug: Das ist ja das Unverständliche. Es wurden Vorkehrungen getroffen, dass genau das nicht geschehen kann. Auch der Regierungsrat hat in der Botschaft zur zweiten Lesung des teilrevidierten Kantonalbankgesetzes klar dargelegt, dass er die freien Anteile wohlüberlegt veräussern will.

Wie bewerten Sie das Vorgehen des Bankrates? Offiziell führt die Bank das Vorpreschen auf die Angst vor Indiskretionen zurück, in Tat und Wahrheit hat der Bankrat mit dem «Nein» zur Rechtsformänderung aber Fakten geschaffen, an denen nicht mehr vorbeizukommen ist. Also alles Taktik?

Hug: Ja, ich beurteile das Vorgehen als taktisches Manöver. Es erinnert mich stark an die verschiedenen Werbecoups der Bank.

Trotzdem: Eine Volksabstimmung wäre im heutigen liberalisierungs- und privatisierungsfeindlichen Umfeld doch von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen.

Hug: Nein. Das Stimmvolk des Kantons Aargau hat solche Vorlagen immer differenziert beurteilt. Hätte die Bank ihre jahrelange Forderung nach der Rechtsformänderung auch vor dem Volk vertreten, hätte die Vorlage gute Chancen gehabt.

Wenn nicht alles täuscht, ist die Rechtsformänderung und Teilveräusserung der AKB vorläufig vom Tisch...

Hug: Ja, ich beurteile die Situation leider gleich.



Rudolf Hug «Ich bin gegen eine Sondersteuer, wie sie die SP vorschlägt.»

ALA

Müsste die Situation nicht noch einmal à fonds überdacht werden? Immerhin hat die AKB der Politik für die nächsten zehn Jahre ein valables Angebot gemacht – sie offeriert unter dem Strich gegen eine halbe Milliarde Franken.

Hug: Wir werden die Situation sicher neu beurteilen müssen. Aber es kann nicht sein, dass die Bank einen «Deal» vorschlägt. Der Grosse Rat wird auf Vorschlag des Regierungsrates ein neues Abgeltungsmodell ausarbeiten müssen. Dies selbstverständlich nach Anhörung der Bank. Als Staatsanstalt hat die AKB diese Führungsstrukturen auch in Zukunft zu akzeptieren.

Wie soll es denn nun weitergehen? Die Politik rechnet doch für die Finanzierung der Sonderlasten mit den Bankmillio-

nen. Und wenn die jetzt nicht kommen, dann gibt es ernsthafte Probleme.

Hug: Beim Konstrukt der Sonderfinanzierung, an dem ich massgebend mitarbeiten dürfte, ist die Verzinsung der Schuld durch die Ausschüttungen der Nationalbank für 10 Jahre sichergestellt. Das heisst aber nicht, dass wir uns jetzt 10 Jahre Zeit lassen dürfen, denn die politische Entscheidungsfindung ist sehr träge.

Hand aufs Herz: Wie soll der Aargau seine Altlasten ohne Beteiligungserlöse finanzieren?

Hug: Ich bin gegen eine Sondersteuer, wie sie von der SP gefordert wird. Wir dürfen auch die Schuld nicht einfach unseren Jungen überbürden. Die Schulden der Altlasten sind in der gleichen

AKB-KOMMISSION TAGT

Vor einer Woche hat der Bankrat der Aargauischen Kantonalbank (AKB) die Karten auf den Tisch gelegt – heute werden Bankratspräsident Wendolin Stutz und CEO Urs Grätzer den Vorschlag, die Rechtsformänderung für 10 Jahre auf Eis zu legen und für diesen Zeitraum ein neues Abgeltungsmodell auszuarbeiten, in der grossrätlichen Kommission präsentieren. Dabei müssen sie sich auf harsche Kritik am Vorgehen gefasst machen. (bbr.)

Zeit entstanden wie die Vermögen in den Beteiligungen. Es ist also naheliegend, diese Schulden durch Erlöse aus diesen Beteiligungen zu tilgen. Das ist keine Verschleuderung von Volksvermögen und muss als Option offen bleiben.

Erste Weichen können heute gestellt werden, wenn die grossrätliche Kommission tagt, die sich mit dem teilrevidierten Kantonalbankgesetz befasst. Welcher Weg sollte Ihrer Meinung nach nun eingeschlagen werden?

Hug: Als Pragmatiker schlage ich vor, die Übung abzubrechen. Danach muss so rasch als möglich das Kantonalbankgesetz überarbeitet werden. Unter anderem mit dem Ziel, eine gute Corporate Governance einzuführen und die Abgabe an den Staat neu zu regeln. Dass dabei auch die Staatsgarantie und das Tätigkeitsgebiet der Bank erneut zur Diskussion kommen werden, ist nach den Erfahrungen im Umfeld der ersten Lesung des Gesetzes voraussehbar. Für mich ist unverständlich, dass sich die AKB diesen Kräften erneut und freiwillig aussetzt!

Schlussfrage: Wie stellen Sie sich zur Forderung nach personellen Konsequenzen nach der AKB-Flucht nach vorn? Im Kreuzfeuer stehen der Bankrat mit Präsident Wendolin Stutz, die operative Spitze der Bank mit CEO Urs Grätzer, aber auch Regierungsrat Kurt Wernli, der in der Sache zwei Hüte trägt...

Hug: Das offensichtliche, aber leider unbegründete Misstrauen gegenüber dem Eigentümer respektive seinen Vertretern muss besprochen werden. Kann das Vertrauen nicht wiederhergestellt werden, müssen auch personelle Veränderungen in Erwägung gezogen werden. Beim Bankrat geschieht dies automatisch in einem Jahr. Wahlbehörde ist der Grosse Rat! Die Direktion wiederum wird vom Bankrat gewählt. Die Frage der «Hüte» muss in der Corporate-Governance-Regelung thematisiert werden.